

Wer?

- Kleingewerbetreibende (nicht verwechseln mit der Kleinunternehmerschaft nach § 19 UStG!)
- Freiberufler

Eine EÜR ist bis zu einem Umsatz von 250.000 Euro oder einem Gewinn (Ertrag) bis 30.000 Euro zulässig. Darüber hinaus besteht Bilanzpflicht.

Wie?

- Betriebseinnahmen
- abzgl. Betriebsausgaben
- = Gewinn

nach dem Zu- und Abflussprinzip!

Betriebseinnahmen

sind alle Vermögenszuflüsse in Geld oder Geldeswert, die im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit erfolgen, insbesondere auch:

- vereinnahmte Umsatzsteuer
- vom Finanzamt erstattete Umsatzsteuer

Betriebsausgaben

sind alle Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind, insbesondere auch:

- bezahlte Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- an das Finanzamt entrichtete Umsatzsteuer

Weitere Informationen und ein Muster zu dem **amtlichen Vordruck EÜR**

für die Jahre ab 2005, finden Sie im Bereich „Download“ meiner Webseite – www.dieter-wulf.de

Management-Information



Dieter Wulf – SeminarDozent für Betriebs-Jahresplanungen

Dieter Wulf
Dipl.-Betriebswirt (FH)
www.dieter-wulf.de

Sophie-Scholl-Str.15
58636 Iserlohn
Fon 0178 – 63 42 075

Seminare: konzipiert für kleine bis mittelständische Betriebe (**KMU-Unternehmen**)
zur **Planung** von **Rentabilität**, **Liquidität**, **Geschäftskonzept**, **Absatzförderung**

Weitere Informationen unter: www.dieter-wulf.de